

Stellungnahme des Vereins Erhalt Buech zur Medienmitteilung des Gemeinderates Herznach vom 26. Januar zum Deponiestandort "Buech" in Herznach

Mit Unverständnis haben wir die Medienmitteilung des Gemeinderats Herznach vom 25. Januar 2017 zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat scheint es vollkommen entgangen zu sein, dass er mit seinem Alleingang am 21. Januar 2015 den Einwohnern der Gemeinde Herznach ihre demokratischen Rechte, zu entscheiden, bereits genommen hat. Ohne die Bevölkerung zu befragen, hat er eigenmächtig einen Eintrag des Gebiets "Buech" Herznach als Standort einer Deponie für sauberes Aushubmaterial im Kantonalen Richtplan beantragt.

Dazu muss man wissen wie die Verfahrensschritte zur definitiven Festsetzung im kantonalen Richtplan geregelt sind. So sieht das Verfahren zur definitiven Festsetzung im kantonalen Richtplan tatsächlich aus:

<u>Verfahrensschritte:</u>	<u>Zuständigkeiten:</u>	
1. Antrag auf Festsetzung	Gemeinderat	ist gestellt
2. Mitwirkungsverfahren	Regierungsrat	in Bearbeitung
3. Beschlussverfahren	Grosser Rat	
4. Genehmigungsverfahren	Bundesrat	

Sollten der Grosse Rat und der Bundesrat dem Antrag des Gemeinderats stattgeben, müssen sich die Einwohner der Deponie-Anliegergemeinden Ueken, Herznach und Zeihen sowie die Anwohner sämtlicher Zufahrtsstrassen auf 20 Jahre verminderter Lebensqualität und finanzielle Einbussen einstellen. Hinzu kommen:

- *Lärm und Staub-Immissionen*
- *Zunahme des Schwerverkehrs auf der Kantonsstrasse*
- *Abwanderung von Einwohnern und damit sinkende Steuereinnahmen*
- *Deutliche Wert-Verminderungen von Liegenschaften*
- *Massiv steigende Kosten im Strassenunterhalt*
- *Zerstörung eines Naherholungsgebiets und von Teilen des Juraparks Aargau*
- *Negativwerbung für die Gemeinde Herznach, sie wird über die Kantongrenzen hinaus mit einem Deponiestandort in Zusammenhang gebracht*

Mit solchen Voraussetzungen wird ein gesundes Wachstum gebremst werden. Statt einer Standortförderung mit attraktiver Wohnqualität findet das Gegenteil statt. Als Folge davon werden Steuerfusserhöhungen notwendig. Die Einnahmen durch die Deponie werden zu gering sein, um deren Folgen zu kompensieren. Dasselbe gilt für die Nachbargemeinden.

Ist das "Buech" einmal im Kantonalen Richtplan als Deponiestandort eingetragen, können Landbesitzer oder Deponiebetreiber auf einer Nutzungsplanänderung bestehen. Selbst wenn diese von den Herznacher Stimmberechtigten abgelehnt wird - davon gehen wir aus heutiger Sicht aus – wird es mit der Begründung von kantonalen oder nationalen Bedürfnissen möglich sein, auf juristischem Weg die Deponie im geplanten Rahmen durchzusetzen. Diese Möglichkeit wurde von Herrn W. Baumann (Vertreter des Aarg. Baudepartements) an den Orientierungsversammlungen vom 28. April 2015 in Herznach und vom 8. September 2016 in Bözen bereits so kommuniziert.